



Branchenlösung Getreide

Im Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) und in der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV) ist festgehalten, dass der Arbeitgeber für die Sicherheit in seinem Betrieb verantwortlich ist. In diesem Zusammenhang verlangt der Gesetzgeber, dass der Arbeitgeber Arbeitsärzte und andere Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) beiziehen muss, wenn dies für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer notwendig ist. Anstelle eines individuellen Bezugs der Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) besteht die Möglichkeit eines kollektiven Bezugs im Rahmen einer Branchenlösung. Die Branchenlösungen werden durch die EKAS Branchenlösung genehmigt ([Liste der genehmigten Branchenlösungen](#)). Die Branchenlösung "Getreide" (Nr. 29) wurde im Oktober 2014 rezertifiziert.

Mit der Branchenlösung Getreide stellt die KSGGV seinen Mitgliedern ein branchenspezifisches Arbeitssicherheitssystem mit einem Handbuch und diversen Anleitungen sowie Formularen zur Verfügung.

Sicherheitshandbuch

Das Sicherheitshandbuch der Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Getreidehandel und der Getreideverarbeitung (KSGGV) informiert die Geschäftsleitung, die Sicherheitsbeauftragten sowie die Mitarbeiter von Mühlen über die Ziele, Aufgaben, Zuständigkeiten und Abläufe des Systems Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und unterstützt sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Dieses Sicherheitshandbuch beinhaltet neben Anweisungen, auch Vorlagen, Formulare und Checklisten, welche als Hilfsmittel zur Umsetzung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Betrieb dienen.

Das Handbuch umfasst folgende Kapitel:

1. Sicherheitsleitbild und Sicherheitsziele
2. Sicherheitsorganisation
3. Ausbildung, Instruktion, Information
4. Sicherheitsregeln
5. Gefährdungsermittlung
6. Massnahmenplanung und -realisierung



KSGGV

Branchenlösung 29

Der Umsetzung der Richtlinie über den Bezug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit

BRANCHENLÖSUNG

„GETREIDE“

Suva-Prämiariffklasse 33N



KSGGV

Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz
im Getreidehandel und der Getreideverarbeitung
Commission pour la sécurité et la protection de la santé

Bernstrasse 55 Postfach 737 CH-3052 Zollikofen Telefon 031 915 21 11 Fax 031 915 21 12
ksggv@vof-mills.ch www.vof-mills.ch

Zollikofen, 30.09.2014
© by KSGGV 1999

7. Notfallorganisation
8. Mitwirkung
9. Gesundheitsschutz
10. Kontrolle, Audit

KSGGV, Bernstrasse 55, 3052 Zollikofen, +41 31 915 21 11, ksggv@vsf-mills.ch